

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



30. Jahrgang

Seelow, 27.01.2023

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Einladung zur außerordentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses	2
Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der gesetzlichen Vertreter	3
Impressum.....	4

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Einladung zur außerordentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende beruft die **Außerordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 07.02.2023, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Saal des Kreiskulturhauses, 15306 Seelow,
Erich-Weinert-Straße 13

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf
- 2 Beantwortung der Fragen zur abweichenden Verfahrensweise
BE: Frau Dr. A. Kopp, Frau J. Dimitriou
- 3 2022/KT/592 Erörterung und Beschlussfassung zur abweichenden
Verfahrensweise von der Richtlinie zur Förderung der
Kindertagespflege im Landkreis Märkisch-Oderland in den Punkten
Finanzierung der Förderleistung im Jahr 2023, rückwirkende
Anpassung der Förderleistung und Vertretung durch einen Springer
BE: Frau Dr. A. Kopp, Frau J. Dimitriou

U. Salzwedel
Vorsitz

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der gesetzlichen Vertreter

MIESKE, Hermann

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) wird hiermit folgendes bekanntgemacht:

Die mit Bestallungsurkunde vom 12.03.1999 durch den Landkreis Märkisch-Oderland angeordnete gesetzliche Vertretung des Hermann Mieske respektive dessen unbekannter Rechtsnachfolger wird aufgehoben.

Gründe:

Der 1965 verstorbene Hermann Mieske hinterließ keine legitimierten Erben. Der Grundbesitz bedurfte daher der Vertretung. Der Grundbesitz wurde veräußert, das Mündelvermögen hinterlegt und das zuständige Nachlassgericht entsprechend informiert. Weiteres war nicht zu veranlassen. Entsprechend § 1886 Abs. 2 BGB hat die Pflegschaft dann aufgehoben zu werden, wenn der Anordnungsgrund entfallen ist. Durch den Verkauf des Grundbesitzes ist eine entsprechende Vertretungsnotwendigkeit nicht mehr gegeben. Die gesetzliche Vertretung war infolge dessen aufzuheben. Die Anwendbarkeit des § 1886 BGB ergibt sich aus Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 27.01.2023

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.